



Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 24.10.2024

Mangelhafte Kommunikation bei der Genehmigung zwei neuer Windkraftanlagen in Hünfelden

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragestellerin:

Im Dezember 2023 hat das Regierungspräsidium Gießen die Genehmigung für den Bau von zwei neuen Windkraftanlagen in Hünfelden erteilt. Die Gemeinde Hünfelden hatte zuvor versucht, die Genehmigung zu verhindern, da der Standort als nicht optimal bewertet wurde. Die Errichtung der Anlagen ist ein privatwirtschaftliches Vorhaben.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie ist der aktuelle Stand des Projekts zur Errichtung der zwei Windkraftanlagen an der Bundesstraße 417?

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde am 21.12.2023 vom Regierungspräsidium Gießen erteilt.

Mit Schreiben vom 01.02.2024 hat die VSB Windpark Hünfelden GmbH & Co. KG gemäß § 52b BImSchG mitgeteilt, dass die Genehmigung von der Felix Nova GmbH auf sie übertragen wurde.

Gemäß Nebenbestimmung 1.2 des Genehmigungsbescheides vom 21.12.2023 ist der Baubeginn mindestens zwei Wochen vorher der Genehmigungsbehörde schriftlich anzuzeigen. Eine entsprechende Anzeige liegt der Genehmigungsbehörde nicht vor.

Frage 2 Gibt es Verzögerungen oder Änderungen im Vergleich zum ursprünglich genehmigten Zeitplan?

Ein Zeitplan zur Errichtung und Inbetriebnahme der Anlagen ist nicht Gegenstand der Genehmigung. Die Genehmigung berechtigt zur Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen. Gemäß Tenor des Bescheides erlischt die Genehmigung für die jeweilige Windenergieanlage, wenn nicht innerhalb von drei Jahren mit der Errichtung oder dem Betrieb der jeweiligen Anlage begonnen worden ist.

Frage 3 Wann und in welcher Form plant das Regierungspräsidium, die Gemeinde Hünfelden über den aktuellen Stand des Projekts und die weiteren Schritte zu informieren?

Der Gemeinde Hünfelden ist der Inhalt des Genehmigungsbescheides bekannt. Es unterliegt der alleinigen Entscheidungsbefugnis der Genehmigungsinhaberin, ob sie von der Genehmigung überhaupt Gebrauch machen möchte und ob sie die Gemeinde Hünfelden bei der Umsetzung des Vorhabens einbindet.

Frage 4 Welche Maßnahmen werden vom Regierungspräsidium ergriffen, um die Kommunikation mit der Gemeinde Hünfelden zu verbessern und sicherzustellen, dass alle relevanten Informationen zeitnah übermittelt werden?

Die Gemeinde Hünfelden wurde als Standortgemeinde bereits in das laufende Genehmigungsverfahren eingebunden und auch Nachfragen der Gemeinde zum aktuellen Sachstand des Verfahrens wurden stets zeitnah beantwortet und alle relevanten Informationen übermittelt.

Am 18.11.2023 hat dann die Gemeinde Hünfelden das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erteilt.

Frage 5 Wie wird sichergestellt, dass die Interessen der Gemeinde bei der Umsetzung des Projekts angemessen berücksichtigt werden?

Wie unter Frage 4 erläutert, wurde das gemeindliche Einvernehmen von der Gemeinde Hünfelden zu dem Vorhaben erteilt, sodass davon auszugehen ist, dass die Interessen der Gemeinde Hünfelden angemessen berücksichtigt werden.

Wiesbaden, 2. Dezember 2024

Ingmar Jung